

# Danziger Dampfboot.

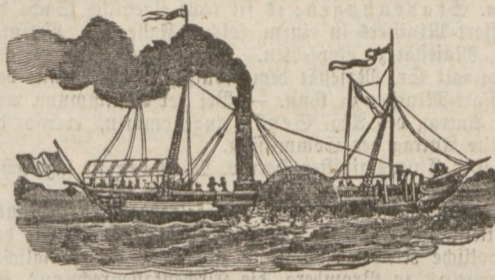
N<sup>o</sup>. 99.

Donnerstag, den 30. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaisengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bür.  
In Leipzig: Ilgen & Fort.  
In Breslau: Louis Stangen.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

## DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro Mai und Juni beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Hiesige können auch pro Mai mit 10 Sgr. abonniren.

### Staats-Lotterie.

Berlin, 28. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 127. Königl. Klassen-Lotterie fielen zwei Hauptgewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 1419 und 2921. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 48,189 und 62,804. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 6736, 13,260, 14,065, 31,321 und 60,551.

48 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4187, 7066, 7261, 9653, 9685, 12,080, 18,544, 21,870, 24,368, 24,966, 25,000, 27,188, 27,935, 30,511, 33,267, 41,754, 49,172, 49,623, 51,560, 54,948, 58,134, 59,141, 59,493, 59,717, 60,419, 64,329, 64,876, 65,240, 65,267, 67,536, 67,762, 68,619, 71,099, 72,314, 73,131, 74,097, 75,635, 77,323, 78,764, 80,151, 81,409, 83,142, 83,448, 83,855, 87,185, 88,496, 90,998 und 93,861.

52 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3135, 3728, 6039, 10,045, 11,567, 13,137, 15,853, 18,062, 18,247, 20,425, 21,731, 22,291, 23,087, 23,104, 24,596, 29,492, 29,965, 31,799, 34,197, 35,457, 35,733, 37,570, 37,694, 41,403, 45,330, 45,338, 47,799, 49,946, 50,082, 52,793, 53,130, 53,580, 54,090, 56,883, 60,156, 65,072, 65,816, 65,830, 66,514, 66,853, 67,494, 68,140, 71,572, 72,745, 74,571, 75,416, 77,841, 78,418, 78,962, 85,943, 93,496 u. 94,275.

66 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 302, 8035, 8580, 9326, 10,870, 12,786, 16,184, 16,897, 17,009, 20,372, 21,054, 23,461, 24,326, 26,326, 27,050, 27,532, 28,542, 29,848, 33,136, 33,554, 37,393, 38,512, 41,472, 43,164, 44,563, 44,803, 47,370, 48,479, 49,133, 51,223, 51,548, 52,380, 53,299, 54,021, 55,184, 55,492, 58,202, 58,374, 59,530, 59,725, 62,875, 64,140, 65,442, 66,406, 66,993, 68,867, 69,516, 71,561, 73,229, 73,823, 76,046, 76,448, 78,599, 79,413, 79,860, 81,364, 81,443, 84,096, 85,258, 86,843, 87,188, 87,607, 87,934, 89,930, 90,995 u. 94,349.

(Privatnachrichten zufolge fielen die obigen beiden Hauptgewinne von 10,000 Thlr. nach Halberstadt bei Sutfmann und nach Berlin bei Kraft; obige 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Münden bei Vogler und nach Gumbinnen bei Sterzel. — Nach Danzig bei Rogoll fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 58,134 und 80,151. 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 45,330 u. 45,338.)

### Telegraphische Depeschen.

Von der polnischen Grenze, Dienstag 28. April.

Auch der Erzbischof Felinski hatte wegen der letzten Prozeßion Haus-Arrest erhalten; auf Ordre von Petersburg sind gestern sämtliche inhaftirte Geistliche freigegeben worden.

Am vergangenen Sonnabend hat bei dem Städtchen Warka (einige Meilen südlich von Warschau an der Pilica) ein bedeutendes Treffen stattgefunden, in welchem die russischen Truppen geschlagen wurden und starke Verluste erlitten haben sollen.

Krakau, Dienstag 28. April.

Der heutige „Ezas“ enthält die Nachricht, daß Lelawel am 24. d. bei Jozefow (Gouvernement Lublin, an der Weichsel) von 2000 Russen umzingelt wurde, sich aber durchschlug; und daß Czachowski zum Hauptanführer im Sandomirischen ernannt ist.

Lemberg, Dienstag 28. April.

Nach dem „Goniec“ steht der Insurgentenführer Szjoranski mit einer gut bewaffneten Schaar umweit Tarnograd. Morakowski, der am 24. bei Radozzy über die Russen gesetzt, ist am 25. bei Barzi von russischen Truppen überfallen und geschlagen worden.

Darmstadt, Dienstag 28. April.

Die Deputirtenkammer hat nach einer sechsständigen Debatte den Antrag, alle religiösen Orden und ähnliche Genossenschaften in dem Großherzogthume zuzulassen, mit 38 gegen 6 Stimmen verworfen.

München, Mittwoch 29. April.

Hier wurden zu Landtagsabgeordneten gewählt: Bürgermeister Steinsdorf, Professor Poezl, Ministerialrath Weiß, Fabrikant Hänle, Appellationspräsident Neumayr; auswärts wurden wieder gewählt: Hegnenberg, Verchenfeld, Neuffer.

Wien, 29. April.

Der „General-Corr.“ zufolge hat der in Tschonowitz in Währen internirte Exdictator Langiewicz am 26. d. Anstalten gemacht, des Nachts zu entfliehen und wird in Folge davon nunmehr strenger bewacht.

Nach der „General-Corr.“ ist Langiewicz in Begleitung eines Polizei-Commissärs und einer Militärwache heute Vormittag von Tschonowitz nach der Festung Josephstadt in Böhmen abgeführt worden.

Turin, Dienstag 28. April.

Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sind in Livorno angekommen und haben ihre Reise nach Pisa fortgesetzt.

Die „Stampa“ versichert, England habe in Betreff der polnischen Frage eine der französischen ähnliche Note an das Turiner Cabinet gerichtet, demselben auch von der nach Petersburg gesandten englischen Note Kenntniß gegeben.

Paris, Dienstag 28. April.

Der „Moniteur“ meldet: Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sind am Sonntage Abend nach Egypten und Palästina abgereist.

Paris, Mittwoch 29. April.

Der „Moniteur“ veröffentlicht folgende Depesche aus Driaba vom 26. v. Mts.: Der Befehlshaber der Kavallerie, Brigadier Mirandol hat die Truppen Comonfort's in der Nähe von Cholula (1 1/2 Meilen jenseits Puebla nach Mexico zu) in einem glänzenden Gefechte geworfen. Die Mexicaner verloren 200 Tode und 50 Gefangene. Der Verlust der Franzosen beläuft sich auf 10, darunter 2 Tode. Die Stimmung der Bevölkerung in der Nachbarschaft ist sehr günstig. Ein französisches Corps hält die Straße von Puebla nach Mexico besetzt. In der Nacht vom 23. zum 24. wurden vor San Juan die Laufgräben eröffnet. — Der „Moniteur“ theilt ferner mit, daß das Gesamtbudget von der Deputirtenkammer mit 240 gegen 7 Stimmen angenommen ist.

Der „Constitutionnel“ enthält einen von Limayrac unterzeichneten Artikel über das jüngste Circularschreiben Drouyn de L'huys'. Er widerspricht darin den Gerüchten von einer angeblichen Schwelung des Wiener Hofes. Indem man in der österreichischen Politik veränderliche Kombinationen suche, die nicht darin existiren, beleidige man größlich ihre Loyalität. Oesterreich habe in freier Entscheidung seinen Weg gewählt und keinen Grund denselben zu ändern. Dem Vorgange der drei Mächte seien bald andere mit freundschaftlichen Gegendarstellungen bei der russischen Regierung gefolgt. Die Antwort Rußlands werde, einleuchtender Weise von denselben Gesinnungen der Mäßigung und Courtoisie eingegeben sein. Auch Rußland habe das redliche Verlangen, sich den Wünschen Europas zu fügen. „Wir sehen dieser Antwort mit Zuversicht entgegen.“

London, Mittwoch 29. April.

Der Dampfer „City of Newyork“ ist mit Nachrich-

ten aus New-York vom 18. d. in Queenstown eingetroffen. Nach denselben wurde versichert, daß Seward der Herausgabe des „Peterhof“ geneigt sei. Das Gerücht, daß die Unionisten auf den englischen Dampfer „Chygnel“, den sie für einen konföderirten Kaper gehalten, geschlossen hätten, hat sich nicht bestätigt. — Die „Newyork Tribune“ theilt mit, daß General Stoneman den Rappahannock überschritten und Gordonsville besetzt hat.

Nach Berichten aus Mexico hatten die Franzosen Puebla und die Streitkräfte des General Comonfort in der Entfernung von einer halben Meile eingeschlossen.

### Die Arbeiterfrage.

Mitten unter den brennenden politischen Fragen, die gegenwärtig von allen Seiten auf uns eindringen, ist eine sociale von der größten Tragweite hervorgetreten. Es ist die Arbeiterfrage.

Die Lage der Arbeiter in Deutschland ist eine der Verbesserung sehr bedürftige. Sie selber haben dies längst schwer empfunden und ausgesprochen. Denn Jeder weiß am besten, wo ihn der Schuh drückt. Auf ihren Hülfseruf hat man ihnen von verschiedenen Seiten geantwortet: Hilf dir selber; so hilft dir Gott! Es hat auch nicht an Moralphredigern gefehlt, die ihnen ihre traurige Lage zum Vorwurf gemacht und zu ihnen gesagt haben: Ihr selber tragt die Schuld Eurer Leiden und Widerwärtigkeiten. Werdet anders, so wird's besser sein!

Nichts ist leichter, als dergleichen Vorwürfe und Ermahnungen anzusprechen. Zugleich ist aber auch nichts unzumuthiger. Mag man einem Kranken, der an seinen Gliedern gelähmt daliegt, mit aller erdenklichen Kunst der Rede ausmalen, wie schön es für ihn sein würde, wenn er aufstehen und wandeln könnte und daß er doch seine letzte Kraft zusammen nehmen möge, um sich des Genusses einer freien Bewegung zu erfreuen: er wird, wie groß auch seine Sehnsucht sein mag, die Ermahnung zu erfüllen, auf seinem Schmerzenslager liegen bleiben, wenn ihm nicht die Kunst eines geschickten Arztes Heilung verschafft. Ist diese aber erfolgt, dann wird er ohne jegliche Ermahnung aufstehen und wandeln und sich des Zustandes der Gesundheit erfreuen, ebenso wie der Vogel, der die Kraft seiner Flügel fühlt, sich von der Erde empor hebt und durch die freien Lüfte dahin fliegt, ohne daß er dazu von irgend einem Menschen ermahnt oder angehalten wird. Dem Kranken kann weder ein Moralphrediger, noch ein Schönredner etwas nützen: der geschickte Arzt allein ist der rechte Mann für ihn.

In Beziehung auf die Lage der Arbeiter ist Schulze-Deleitsch als ein Arzt aufgetreten, zu dem man von vornherein ein großes Vertrauen gefaßt, indem er versprochen, ihre sociale Krankheit und ihr materielles Leiden durch die Mittel des Geistes zu heilen. Zur großen Empfehlung hat es ihm bei allen Verständigen gereicht, daß er nicht zu den Arbeitern gesagt: Ich lasse Euch Alles, was zu Eurer Genesung beitragen kann, in den Hals fliegen; Ihr habt weiter nichts nöthig, als den Mund aufzusperren. Dann werdet ihr nicht nur sehr heilsame Medicamente, sondern gebratene Tauben verschlucken, die eure schwache Constitution stärken werden; daß er vielmehr scharf betont: Eure Krankheit ist nur durch die Arbeit des Denkens zu heilen, und an dieser müßt Ihr selber thätigen Antheil nehmen. Denn wie Niemand für Euch essen kann, so kann auch Niemand

für Euch denken. — Selbst ist der Mann, aber nur durch die Kraft des Denkens, denn darin liegen die Wurzeln der Selbsthilfe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Schulze-Delitsch durch seine ganze Wirksamkeit ein wohlthätiger Genius der Gegenwart ist und zwar schon dadurch, daß er die große Menge des Volkes zum Denken anregt. Ob seine Theorien falsch oder richtig sind, das zu untersuchen ist in Beziehung auf dieses Lob gar nicht nöthig. Dieselben haben ihren Ursprung in dem Grunde eines großen und edlen Herzens, und das ist genug. Alles Andere wird sich von selbst finden.

Nun ist dem Hrn. Schulze-Delitsch gegenüber ein Mann, Hr. Lassalle, der gleichfalls sich zum Arzt der leidenden Arbeiterstandes aufgeworfen, hervorgetreten, und hat kraft seiner philosophischen Bildung und dialektischen Schärfe in einem seltenen Grade einem großen Theil der Arbeiter imponirt. Er bekämpft in den Hauptpunkten die Theorien Schulze's und findet auch in den verschiedensten Kreisen großen Anklang. So sehen wir, was die Lösung der Arbeiterfrage anbelangt, plötzlich zwei Parteien einander gegenüber, die ein und dasselbe Ziel erreichen wollen, aber sich trotzdem mit großer Leidenschaft bekämpfen. Es ist dies höchst charakteristisch für unsere Zeit.

Wir werden genöthigt sein, auf die Arbeiterfrage die wie viele politische Fragen, zu einer brennenden geworden, zurückzukommen und dann Gelegenheit finden, die Theorien der Herren Schulze-Delitsch und Lassalle näher zu beleuchten.

## Landtag.

### Haus der Abgeordneten.

36. Sitzung, am 27. April.

Vizepräsident Behrend eröffnet die Sitzung nach 10½ Uhr und theilt mit, daß der Abg. v. Unruh vom 14. Sonntag Mittag verstorben ist. Das Haus erhebt sich zum Zeichen des Beileids. Die Bestattung wird in der Heimath des Verstorbenen erfolgen. — Mehrere Urtheile und Entschuldigungs-Gesuche werden verlesen. — Vom Herrenhaus sind Anzeigen über Erledigung mehrerer Gesegentwürfe eingegangen. Der Gesegentwurf wegen Aufhebung der lex anastasia (worin das Herrenhaus befaßtlich das „nach Anhörung des Provinzial-Landtages“ wieder hergestellt hat) geht nochmals an die Justiz-Commission, der Gesegentwurf wegen der Gerichtsbarkeit der Konsuln an die vereinigten Commissionen für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abgeordneten v. Carlowitz zu §§. 6 und 21 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes (Etwasige Vertagung des Hauses bei der sechsmonatlichen Frist für Erhebung der Anklage nicht mit zu rechnen). Dasselbe wird wiederholt angenommen. Ebenso ergibt die nun folgende namentliche General-Abstimmung über diesen ganzen Gesegentwurf dessen Annahme mit 249 gegen 6 Stimmen. Dagegen stimmen v. Mallindrodt und die anwesenden Conservativen außer Graf Reibnitz-Guc. — Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesegentwurf für die Hohenzollern'schen Lande, betreffend die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren (Referent Abg. Kraß). Die Commission empfiehlt die unveränderte Annahme des Entwurfs, der sich im Wesentlichen die in Baden und Württemberg bestehenden gesetzlichen Vorschriften adoptirt hat, mit dem einzigen Zusatz, daß in den Schluß-Paragraphe auch zwei in Regierungsentwurf nicht erwähnte Verordnungen für Sigmaringen für aufgehoben erklärt werden sollen. — Nachdem der Referent den Commissions-Antrag befürwortet, geschieht die Annahme des Entwurfs einstimmig ohne Discussion. — Es folgt der vierte Bericht der Petitions-Commission. Der 73 Jahre alte Invalide und ehemalige Gefangenwärter Lehmann zu Salzwedel, der 17 Jahre hindurch beim Land- und Stadtgericht zu Salzwedel, jedoch nur auf Kündigung, angestellt, in dessen dann entlassen worden, weil er für den Dienst die nöthige Zuverlässigkeit nicht mehr besitze, bittet, daß ihm die ihm zustehende Beamtenpension, event. aber ein Aequivalent dafür, sowie für die lange Entbehrung des ihm entzogenen Rechts gezahlt werde; 2) sucht er darzutun, daß ihm das Eisener Kreuz 2. Klasse, trotz der ihm verliehenen Erbberechtigung zu demselben, widerrechtlich vorenthalten worden sei. Die Commission empfiehlt in Betreff des ersten Antrages Uebergang zur Tagesordnung, in Betreff des zweiten Antrages, Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Abg. Senff beantragt auch hinsichtlich des ersten Antrages, soweit er sich auf ein Aequivalent der Civilpension für die Zukunft bezieht, die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. Der Antragsteller weist darauf hin, daß der Petent sich 17 Jahre im Dienst befunden und dadurch einen Anspruch wenigstens aus Rücksichten der Billigkeit erworben habe. Diese Billigkeitsgründe hätten auch in dem Pensions-Reglement vom Jahre 1825 vollständige Anerkennung gefunden. Dem Petenten sei Seitens des Staates ein schweres Unrecht geschehen, was die Commission in ihrem zweiten Antrage auch anerkannt habe. Für seinen Antrag sprächen auch politische Gründe, da, wenn öfter so verfahren werde, wie im vorliegenden Falle, man qualifizierte Leute für Unteroffizierstellen wenig finden werde.

Abg. Stabenhagen unterstützt den Antrag des Vorredners, weil bei Berathung der Gesegentwürfe wegen Erweiterung der Seniors-Stiftung das Verhältniß solcher Leute, wie der Petent, gerade zur Sprache gekommen und dabei seitens der Regierung erklärt wor-

den sei, es würde gegen dieselben mit der größten Rücksicht verfahren werden.

Der Justizminister Graf zur Lippe erwidert, daß der Petent stets auf Kündigung angestellt gewesen sei, so daß er einen Rechtsanspruch auf Pension nicht habe. Es könne für ihn nur im Wege der Gnade eingetreten werden. Wollte das Haus sich deshalb direkt an Se. Majestät wenden, so stelle er dies anheim. (Unruhe.) Er könne in Bezug auf diesen Punkt nur Annahme des Commissions-Antrages empfehlen. Abg. Steinhart: Er wisse es definitiv aus dem Munde der Unteroffiziere, die unter ihm gedient hätten, welchen Eindruck es mache, wenn die Behörde so verfähre wie hier. Die Unteroffiziere zögen sich bei solchem Verfahren so schnell wie möglich aus dem Heere zurück und dies sei ein Grund, weshalb das Heer an Unteroffizieren Mangel leide. — Abg. Stabenhagen: es sei recht eigentlich Sache des Ressort-Ministers in einem solchen Falle den Petenten Sr. Majestät zu empfehlen. Das Haus habe es also nicht mit Sr. Majestät dem Könige, sondern mit dem Ressort-Minister zu thun. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Senff angenommen, ebenso der zweite Antrag der Commission.

Der Cultusminister Herr v. Müller ist inzwischen eingetreten.

Die nächste Petition hat folgenden Inhalt: Mittelst Bericht vom 24. Oktober 1861 überreichte das katholische Kirchen-Collegium zu Lubz der königlichen Regierung zu Bromberg die Kirchen-Kassenrechnung für 1860 in polnischer Sprache, erhielt dieselbe aber mit der Verfügung vom 10. Januar 1862 zur Umarbeitung und Wiedervorlegung in deutscher Sprache binnen drei Wochen bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thlr. zurück. Die Beschwerde hierüber vom 27. Januar 1862 wurde von dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, v. Bonin, unter dem 11. März 1862 deswegen zurückgewiesen, weil das Kirchen-Collegium nicht nur die Kirchen-Kassen-Rechnungen, sondern auch andere zu den Regierungs-Atten eingereichte Berichte und Eingaben stets in deutscher Sprache abgefaßt, so daß anzunehmen, daß es dieser Sprache vollkommen mächtig sei. Diese Verfügungen hat auch der Cultus-Minister auf die an ihn gerichtete Beschwerde für gerechtfertigt erklärt, weil nach dem Regulativ vom 14. April 1832 eine Ausnahme von der Verpflichtung, die Kirchen-Kassen-Rechnungen in deutscher Sprache einzureichen, nur dann zulässig wäre, wenn bei dem Kirchen-Collegium eine hinlängliche Kenntniß der deutschen Sprache nicht anzutreffen, was nach der amtlichen Erklärung der königlichen Regierung nicht der Fall sei. Das Kirchen-Collegium petitionirt nunmehr bei dem Abgeordnetenhaus, veranlassen zu wollen, daß die königl. Regierung zu Bromberg Kirchenrechnungen in polnischer Sprache behufs Revision von ihm annehme. — Petenten machen geltend: 1) Die katholische Pfarodie zu Lubz bestehe nur aus Polen. 2) Das katholische Kirchen-Collegium müsse sich nach der erzbischöflichen Instruction vom 21. October richten; denn nach der Verfassung leite die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig. 3) Führen sie die bekannten staatsrechtlichen Gründe für die Behauptung der völligen Gleichberechtigung der polnischen mit der deutschen Sprache in der Provinz Posen an. — Die Commission empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung.

Gegen die Tagesordnung erklärt sich der Abgeordnete Dr. Zehrt: Die Petenten hätten das Recht auf ihrer Seite; sie beriefen sich mit Recht auf das Wort Friedrich Wilhelms III.: „Eure Sprache wird neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden“, — womit das Regulativ vom 14. April 1832 in Widerspruch stehe. Er stelle das Amendement, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Dr. Reipondet gegen den Commissions-Antrag. Er wolle einige Punkte herausheben, um zu beweisen, wie die Verwaltungsbehörde die Gesetze interpretire und welcher Hülfsmittel sie sich dabei bediene. Er werde damit nichts Neues sagen, aber die Wahrheit gewinne an Macht durch die Wiederholung. — Redner recapitulirt sobann das Factische der Petition und führt aus, daß durch die Verträge von 1815, insbesondere die Wiener Verträge der freie Gebrauch der polnischen Sprache garantirt werde und das Regulativ von 1832, auf welches die Commission sich stützt, damit nicht vereinbar sei. Dieses Regulativ verstoße zugleich gegen die spezifisch-preussische Geseggebung; es sei einseitige Verordnung des Ober-Präsidenten, nicht bindendes Gesetz. — Die Polen hätten aber auch nach der Verfassung, welche gleiche Rechte allen Staatsbürgern garantire, das Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache. Sie leisteten gleiche Kriegsdienste, trügen dieselben Lasten, wie ihre deutschen Mitbürger in der Provinz. Er bitte um Annahme des Zehrschen Amendements. Denn die schwerste Rechtsverletzung sei die mit dem Scheine der Geseglichkeit verübt! — Das Amendement Zehrt wird ausreichend unterstützt.

Abg. Gaake (Stendal): Die Wiener Verträge und das Patent Friedrich Wilhelms III. vom Jahr 1815 bewegen sich über die Verhältnisse der Provinz Posen in so allgemeinen Ausdrücken, daß aus ihnen Rechtsansprüche in Bezug auf die Sprachfrage in keiner Weise abgeleitet werden können. Zu deren Begründung hätte es einer gesetzlichen Ausführung jener allgemeinen Verheißungen bedurft, wie das Obertribunal im Jahr 1860 ausdrücklich anerkannt hat. Die Sprachfrage in der Provinz Posen kann deshalb lediglich nach dem Regierungs-Regulativ vom 14. Februar 1832 beurtheilt werden, dessen Rechtsverbindlichkeit in der Commission nicht bezweifelt worden ist. Auf Grund dieses Regulativs ist aber die Entscheidung der Regierung zu Bromberg gegen die Petenten unanfechtbar; denn §. 1 des Regulativs läßt die polnische Sprache in Berichten an die Behörden nur dann zu, wenn die Berichtenden der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Dies aber ist bei der vorliegenden Petition nicht der Fall und ich empfehle deshalb den Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident Behrend macht Mittheilung von einem durch den Abg. v. Sybel eingereichten und ausreichend

unterstützten Antrage: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, was folgt: Die königl. Staatsregierung wird aufgefordert, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen entsprechend, dem Hause eine Vorlage über die Kosten der an der russisch-polnischen Grenze bewirkten Truppenaufstellungen zu machen. Motive: 1) Die Truppenaufstellungen an der polnischen Grenze dauern jetzt in dem 3. Monat. Ihre Lieferungsverträge sind neuerlich verlängert. Es ist mithin die daraus erwachsende Ausgabe eine beträchtliche, und zugleich bis zu einem gewissen Grade übersehbar. 2) Artikel 99 der Verfassung schreibt vor: alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Der Etat für 1863 ist eben in Verhandlung; die Vorschrift der Verfassung wird unzweifelhaft nicht erfüllt, wenn die während der Verhandlung eintretenden, früher nicht vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben nicht zum Etat gebracht werden. Zu den nach Art. 104 einer nachträglichen Genehmigung unterworfenen Staatsüberschreitungen können solche Kosten nicht gerechnet werden; nach dem Sinne des Wortlauts gehören dorthin nur diejenigen Ausgaben, die erst nach der Feststellung des Etats erwachsen sind. 3) Es erscheint zur Zeit doppelt wichtig, daß das Haus der Abgeordneten jede ihm in dieser Hinsicht zustehende Berechtigung wahr, da die neuliche Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten: „die Staatsregierung werde Krieg führen mit oder ohne Gutheißung des Landtags,“ die Absicht des Ministeriums offen verkündet, sich die größten Ausgaben ohne Rücksicht auf ablehnende Beschlüsse der Volksvertretung zu erlauben. Diese Lage ist um so beunruhigender, als durch die fehlerhafte und widerspruchsvolle Politik des Ministeriums das Land in die dringende Gefahr höchst unnöthiger Kriegsverwicklungen versetzt worden ist, in welche es überhaupt nicht, und am wenigsten unter der Führung dieser Minister eintreten will.“ — Der Antrag geht an die Budgetcommission.

Vor dem Schluß der Sitzung ergreift das Wort der Abg. Reichensperger (Bekum): Der Abg. Schulze (Berlin) habe bei einer der letzten Debatten seine Auffassung fremder Reden und auch seine Auffassungsgabe überhaupt in Zweifel gezogen. Er (Redner) habe damals die Sache vor der Hand noch als eine offene betrachtet und erst den stenographischen Bericht abwarten wollen. Er habe nun die betreffenden Blätter des stenographischen Berichts durchgesehen und darin so erhebliche Correcturen gefunden, daß er die Abgeordneten ersuchen müsse, sich zur Prüfung der Angelegenheit das ursprüngliche Manuscript durchzusehen.

Abg. Schulze (Berlin): Er habe Ursache gehabt, den stenographischen Bericht einer größeren Correctur zu unterwerfen. Was die Sache anbelange, so habe der Herr Vice-Präsident ihn selbst durch einen Zettel bei der betreffenden Debatte darauf aufmerksam gemacht, daß der Redner auf etwas erwiderte, was er (Schulze) gar nicht gesagt habe.

Vizepräsident Behrend (den Redner unterbrechend): er habe das nur mit Bezug auf die Ausführungen des Abg. Plagmann, nicht des Abg. Reichensperger gethan.

Abg. Schulze (Berlin): die stenographischen Berichte seien nicht der Weg, in die Ewigkeit zu gelangen; er lege auf dieselben keinen Werth und überlasse das Andern.

Abg. Reichensperger (Bekum): Er sei mit dem Abg. Schulze damit einverstanden, daß man die stenographischen Berichte revidiren müsse; er hätte nur in diesem Falle, wo auch die stenographischen Berichte compromittirt worden, gewünscht, daß von diesem Rechte ein etwas bescheidener Gebrauch gemacht worden wäre.

Abg. Schulze (Berlin): Das Haus habe ja die Rede gehört und könne den gedruckten Bericht vergleichen.

Abg. Vincke (Stargardt) fragt ob der zweite Vice-Präsident des Hauses, dem die Beaufsichtigung der stenographischen Berichte obliege, in diesem Falle den Bericht gesehen habe.

Abg. v. Bokum-Dolffs: Er habe die Aenderungen gesehen und den Abg. Schulze ersucht, den ursprünglichen Bericht wiederherzustellen, derselbe habe ihn indeß darauf aufmerksam gemacht, daß er sie rasch und in ziemlicher Entfernung vom Stenographentisch gesprochen habe, so daß das Mißverständnis seitens der Stenographen erklärlich sei.

Abg. Schulze (Berlin): Jeder im Hause wisse, daß man den ursprünglichen Text des Berichts unmöglich unbedingt unverändert stehen lassen könne. So habe er neulich von „Freiheitskriegen“ gesprochen und die Stenographen „Freiheitsvergüngen“ geschrieben.

Damit ist der Zwiespalt erledigt und die Sitzung wird um 1½ Uhr geschlossen.

## Kundschau.

Berlin, 29. April.

— Die „Nationalztg.“ bringt eine Correspondenz aus Kopenhagen, wonach, wie man von sonst gut unterrichteter Seite hört, sämtliche dänische Kriegsfahrzeuge in Aktivität gesetzt und See-Mannschaften in der Zahl von 6000 einberufen werden sollen. — Nach einer Mittheilung der „Berl. Allg. Ztg.“ kourirt in Kopenhagen das Gerücht von einer bevorstehenden Mobilisirung der Land-Armee.

— Die offiziöse „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt die von der „Breslauer Ztg.“ gebrachte Nachricht von der Mobilmachung zweier preussischer Armecorps für erfunden, da eine Mobilmachung überhaupt nicht angeordnet worden, auch dazu kein Grund vorhanden gewesen sei. Nach Kopenhagener Mittheilungen entbehrt auch das Gerücht von einer beabsichtigten Mobilmachung Seitens Dänemark jeder Begründung.

— Der Abgeordnete Birchow wird folgende Interpellation stellen: 1) Auf welche Weise hat die Staatsregierung den Artikel 108 der Verfassung



